Wochengedicht von Ulrich Weber : zuhören können

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 117 (1991)

Heft 46

PDF erstellt am: 29.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

WOCHENGEDICHT

Zuhören können

Von Ulrich Weber

Frau Kummer rügt den Gatten: «Du hörst mir ja gar nie richtig zu. Was immer ich tagtäglich sage, was immer ich jeweils dich frage, das geht beim einen Ohr hinein, beim andern raus, das ist gemein! Du hast verlernt, ich könnt' es schwören, den andern Menschen zuzuhören.»

So schimpft die Leidgeprüfte immer. Kaum ist sie aber aus dem Zimmer, greift gleich ihr Mann zum Telefon. Dort lauscht er still auf jeden Ton, auf jedes Wort, selbst auf Gestöhn. Hier hört er zu und findet's schön.

Nur soviel weiss ich von Herrn Kummer: Mit Eins-fünf-sechs beginnt die Nummer.